SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS

# JAHRESBERICHT 2020

## INTERDIÖZESANES SCHWEIZERISCHES KIRCHLICHES GERICHT



## INTERDIÖZESANES SCHWEIZERISCHES KIRCHLICHES GERICHT

*Das Interdiözesane Schweizerische Kirchliche Gericht befasst sich mit Beschwerden von Parteien gegen Entscheidungen der Diözesanbehörden, die sich für oder gegen eine Anerkennung einer Ehenichtigkeit ausgesprochen haben.*
*Nach der Zulassung einer Beschwerde eröffnet das Interdiözesane Gericht ein Verfahren, führt die Partei- und Zeugenbefragungen durch, holt Meinungen von Experten ein und ist bis zum Abschluss der Untersuchung und dem rechtskräftigen Urteil für den Fall zuständig.*
*Das interdiözesane Offizialat erteilt auf Anfrage auch Rechtsberatung und bietet pastorale Begleitung an. Es steht in Kontakt mit den übergeordneten Instanzen in Rom. Darüber hinaus wird das Offizialat regelmässig von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht.*

### Mitglieder

| | |
|---|---|
| Offizial | **Betticher Nicolas,** Dr. theol., Dr. iur. can. |
| Notarin | **Sandelin Sigrid Isabelle,** lic. phil. |
| Richterinnen/ Richter | **Bernasconi Oliviero,** Mgr., Dr. theol. |
| | **Bugelli Alexandrette,** Dr. theol. |
| | **Kaptijn Ndiaye Astrid,** Prof. Dr. iur. can. |
| | **Kowalik Adam,** Dr. iur. can. |
| | **Herzog Niklaus,** lic. iur. can. |
| | **Steindl Helmut,** Dr. theol. |
| | **Bühlmann Nadja,** lic. iur. can. |

| | |
|---|---|
| Ehebandverteidiger | **Glaus Joseph,** Dr. iur. can.<br>**Herzog Niklaus,** lic. iur. can. |
| Moderator | **Gmür Felix,** MMgr., DDr.<br>Bischof von Basel, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz |

## Tätigkeiten

### Gericht

- 6 Gerichtsverhandlungen, davon 4 per Videokonferenz
- 10 Partei- oder Zeugeneinvernahmen, davon 5 per Videokonferenz
- 5 Rechtshilfehandlungen für die Offizialate Rio de Janeiro und Vatikanstadt
- 5 verschiedene Gespräche

***Zu Beginn des Jahres 2020 hängige Fälle***

- 2 Fälle

***2020 anhängig gemachte Fälle***

- 5 Berufungsfälle im Verlauf des Jahres
- 4 gefällte Urteile
- 4 zugunsten der Nichtigkeit
- 0 zugunsten des Ehebandes

***Während des Jahres abgebrochene Fälle***

- 1 Fall

***Am Jahresende hängige Fälle***

- 3 Fälle

### Geltend gemachte Nichtigkeitsgründe

- Can. 1095, Nr. 2, wegen eines schweren Mangels des Urteilsvermögens hinsichtlich der wesentlichen ehelichen Rechte und Pflichten, die gegenseitig zu übertragen und zu übernehmen sind.
- Can. 1101, § 2, wegen des Ausschlusses der Ehe selbst, eines ihrer Wesenselemente oder einer ihrer Wesenseigenschaften.

### Rechtsberatung und Gutachten

- Das Offizialat erteilt Personen, deren Antrag auf Prüfung der Gültigkeit ihrer Ehe in ihrer Diözese aus diversen Gründen nicht genehmigt wurde, Rechtsberatung.

### Pastorale und rechtliche Begleitung

- Das Offizialat berät Seelsorgerinnen und Seelsorger, die sich haben scheiden lassen und ihre Situation regeln möchten.

### Tätigkeitsbericht und Austausch mit höherinstanzlichen Gerichten

- Statistiken für die apostolische Signatur
- Austausch mit der Kanzlei der Römischen Rota:
  - Dossier- und Informationsanfragen nach einer Berufung in dritter Instanz
  - verschiedene Gesuche

**Auswirkungen der Gesundheitskrise auf die Tätigkeit des Gerichts im Jahr 2020**

***Die Covidpandemie zwingt das Gericht, seine Arbeitsweise zu überdenken***

Während des ersten teilweisen Lockdowns im März wurden erst- und zweitinstanzliche Befragungen und Gerichtssitzungen in Erwartung einer Normalisierung der Situation verschoben. In diesem Zeitraum wurde ein beträchtlicher Rückstand aufgebaut.

Als die Corona-Einschränkungen verstärkt wurden, beschloss das Gericht, seine Arbeitsmethoden zu überdenken, um seine Arbeit trotz der Massnahmen fortführen zu können. Gerichtssitzungen wurden daraufhin per Videokonferenz abgehalten.

In der zweiten Jahreshälfte konnten auf diese Weise sogar einige Parteieinvernahmen und Zeugenbefragungen stattfinden. Auf diese Weise gelang es, den Rückstand aufzuholen.

**Was haben die Veränderungen gebracht?**

Die Erkenntnis, dass diese Art von Gerichtssitzung (obschon Präsenzverhandlungen weiterhin bevorzugt werden) Folgendes ermöglicht:

- häufigere Kontakte zwischen den Richtern, die über die ganze Schweiz und sogar das Ausland verstreut sind, zu pflegen;
- Sitzungen spontaner zu planen;
- die Arbeitslast von Richtern, die andere aussergerichtliche Verpflichtungen haben, zu verringern;
- Fälle, deren Untersuchung abgeschlossen ist, schneller und in einigen Fällen einzeln zu entscheiden;
- die Reisekosten der Richter zu senken.

**Schlussfolgerung**

In einigen Fällen werden Videokonferenzen in Zukunft bevorzugt genutzt werden, um die Arbeitsweise effizienter zu gestalten und die Tätigkeit der Richter zu erleichtern.

***Bemerkungen***

2020 wurde die überwiegende Mehrheit der Parteien durch Anwälte vertreten. Bisher wurde der Dienst von Anwälten aus historischen oder kulturellen Gründen nur bei Fällen in der Diözese Lugano in Anspruch genommen.
Anwälte verändern und erschweren die Arbeit des Gerichts. Sie intervenieren häufiger und stellen höhere Anforderungen.

Der Vorteil ist, dass sie die Zwänge der Verschwiegenheitspflicht kennen. Dossiers können an sie übermittelt werden, ohne dass andere Schweizer Instanzen bezüglich einer Konsultation angefragt werden müssen.
Allerdings verstehen manche Anwälte nicht, wie ein kirchliches Gericht arbeitet oder eine Ehesache abläuft. Sie sind sich nicht unbedingt bewusst, dass unser Gericht andere Kriterien anwendet als ein Zivilgericht, obschon sie über eine kirchenrechtliche Ausbildung verfügen müssen, um diese Aufgabe erfüllen zu können.